

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 51/52 (1908)
Heft: 14

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bei einem Eisenbahnzug	0,01
Bei einem Strassenfahrzeug	0,03
Automobil und Motorrad mit 70 km/St. (v = 22 m)	0,07
Zeppelins Ballon bei 50 km/St. (v = 14 m)	0,08
" " " 100 km/St. (v = 28 m)	0,32

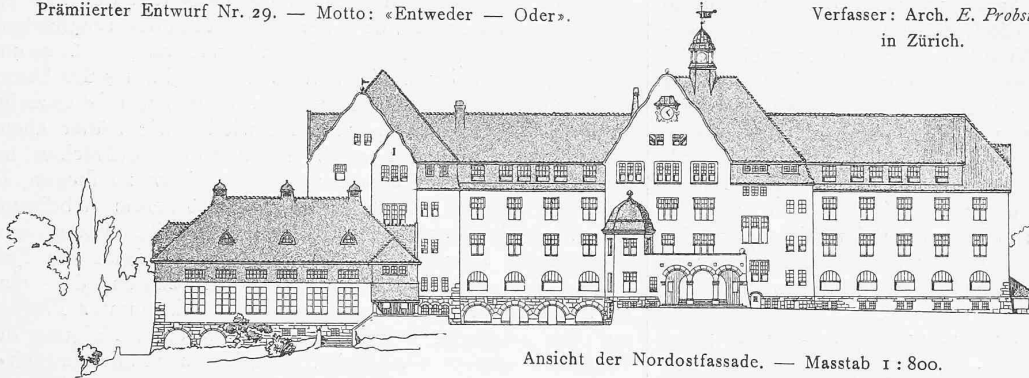
Wettbewerb für ein Sekundarschulhaus auf dem Heiligenberg in Winterthur.

I. Die Veröffentlichung des Wettbewerbs für ein Sekundarschulhaus auf dem Heiligenberg in Winterthur be-

ginnen wir in gewohnter Weise mit der Darstellung des nach dem preisgerichtlichen Gutachten (S. 44, 58) an erster Stelle mit einem Preise bedachten Entwurfes Nr. 29 mit dem Motto: „Entweder — Oder“ des Architekten *Eugen Probst* in Zürich. Die drei übrigen, in gleicher Weise prämierten Arbeiten Nr. 40, 46 und 65 der Architekten Robert Angst in Zürich, Widmer & Erlacher in Basel und Paul Truniger in Wil werden wir in einer spätern Nummer veröffentlichen. Zur Beurteilung der Projekte verweisen wir auf das Gutachten S. 58 d. Bd.

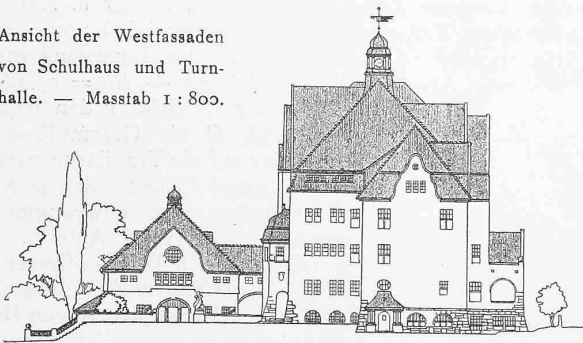
Prämierter Entwurf Nr. 29. — Motto: «Entweder — Oder».

Verfasser: Arch. *E. Probst* in Zürich.



Ansicht der Nordostfassade. — Masstab 1 : 800.

Ansicht der Westfassaden von Schulhaus und Turnhalle. — Masstab 1 : 800.

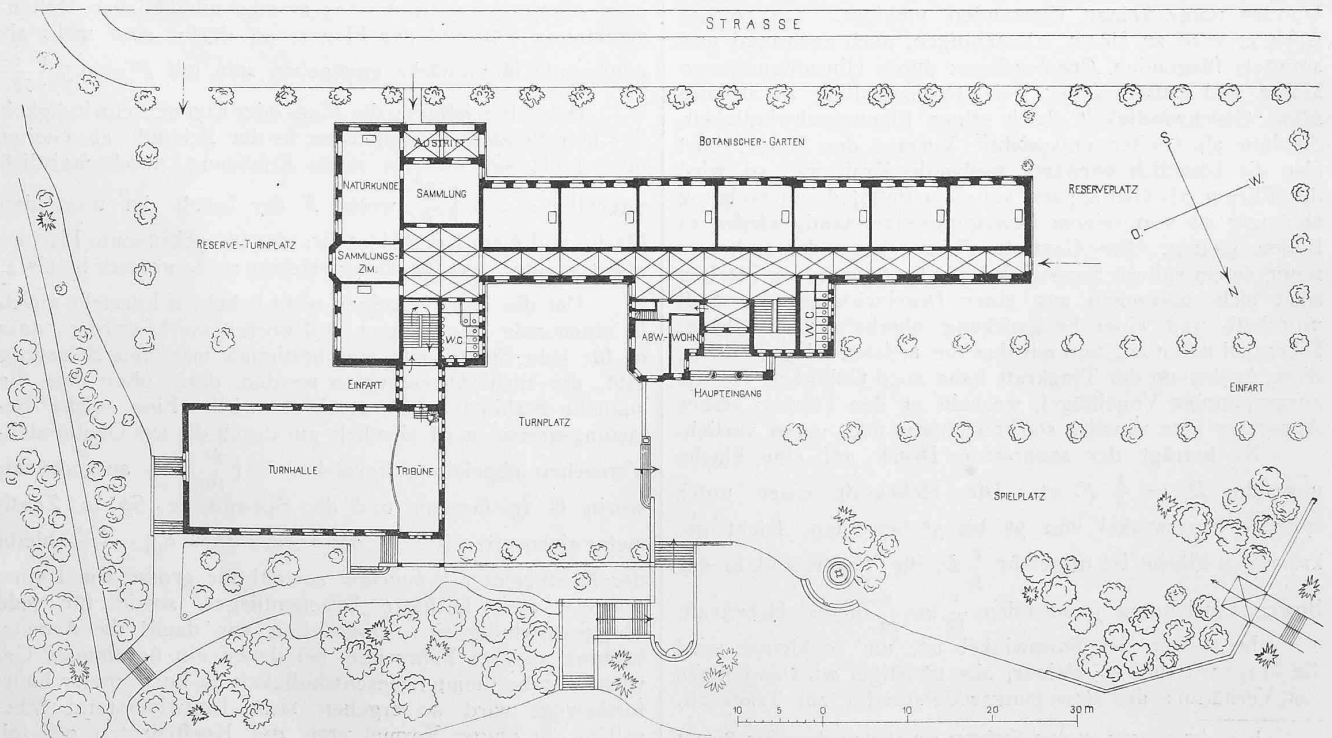


Hieraus sieht man, dass der Arbeitsaufwand des Drachenfliegers, verglichen mit andern Fahrzeugen, ein ungemein grosser, sogar weitaus der grösste ist. Erst bei Geschwindigkeiten von über 100 km/St. würde in dieser Beziehung ein Vorteil für ihn gegenüber einem lenkbaren Ballon von der Grösse des Zeppelin'schen herauschauen. (Schluss folgt.)

Miscellanea.

Das Engadiner Museum in St. Moritz. Ueber die Bedeutung und Erhaltung des Engadiner Museums in St. Moritz, das wir s. Z. ausführlich geschildert und dargestellt haben¹⁾ und das Gefahr läuft, von seinem Besitzer, Herrn Campell, ins Ausland verkauft zu werden, hielt Architekt *N. Hartmann* von St. Moritz im bündnerischen Ingenieur- und Architekten-Verein in Chur einen ausführlichen Vortrag. In der sich anschliessenden Diskussion führte Dr. Meuli, der Präsident des bündnerischen Heimatschutzes, aus, dass Herr Campell bereit sei, das Museum für 500 000 Fr., was nur die Entschädigung der ihm erwachsenen Kosten darstelle, in bündnerische Hände abzutreten. Vom Bund sei eine Subvention fast in sichere Aussicht gestellt; der Kanton werde auch etwas tun, ebenso die Engadiner Hoteliers und das Engadiner Volk und wenn noch manch anderer Bündner Bürger beisteuere, werde es möglich sein, das Museum in öffentlichen Besitz (Kreis Oberengadin oder Kanton) überzuführen. Er bittet den Inge-

¹⁾ Das «Museum Engiadinais» in St. Moritz, Bd. XLVIII, S. 165, 177.



Lageplan des Gebäudes mit dem Erdgeschoss-Grundriss von Schulhaus und Turnhalle. — Masstab 1 : 800.

Wettbewerb für ein Sekundarschulhaus auf dem Heiligenberg in Winterthur.
 Prämierter Entwurf Nr. 29. — Motto: «Entweder — Oder». — Verfasser: Architekt *Eugen Probst* in Zürich.



Schaubild der ganzen Anlage von Norden.

nieur- und Architekten-Verein, die Angelegenheit durch eine Resolution moralisch zu unterstützen. Hierauf wurde einstimmig folgende Resolution angenommen:

«Der bündnerische Ingenieur- und Architekten-Verein, in Würdigung des hohen künstlerischen und kulturhistorischen Wertes des Engadiner Museums und überzeugt, dass der Verkauf dieses auch für die Fortentwicklung des heimischen Kunstgewerbes wichtigen Werkes ins Ausland nicht nur für das Engadin und den Kanton Graubünden, sondern für die ganze Schweiz einen unersetzlichen Verlust bedeuten würde, begrüsst und

sammlung zu beantragen, einen Beitrag von 1000 Fr. an das zur Erhaltung des Museums in Gründung begriffene Unternehmen zu leisten und ausserdem eine Liste unter den Mitgliedern zirkulieren zu lassen, in der private Beiträge gezeichnet werden sollen. Dieses tatkräftige und opferwillige Vorgehen des bündnerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins verdient lebhaft Anerkennung.

Kantonale Elektrizitätswerke Zürich. Am 15. März d. J. hat das Volk des Kantons Zürich mit 61 735 gegen 8 505 Stimmen ein Gesetz angenommen, nach dem der Kanton Zürich Elektrizitätswerke errichten oder

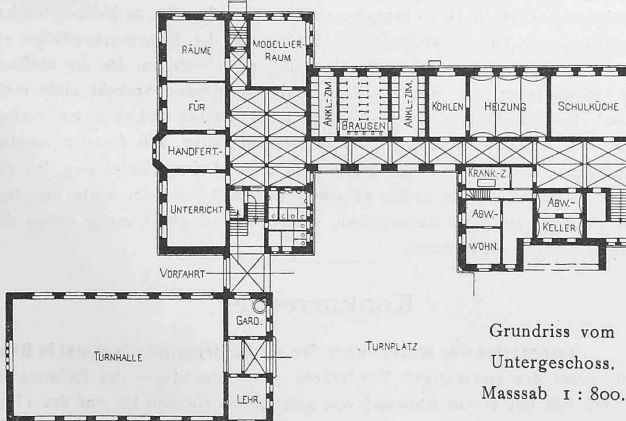
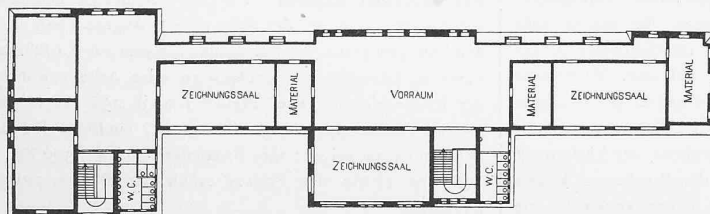
erwerben und betreiben soll, um nach Tüchtigkeit den ganzen Kanton mit elektrischer Energie zu versehen. Es soll also auch hier der Staatsbetrieb an Stelle des Privatbetriebes gesetzt werden. Glücklicherweise hat auf diesem Gebiete der Unternehmungsgeist und die Privatätigkeit schon reiche Erfahrungen gesammelt und die Grundlagen geschaffen, auf denen es dem Staate verhältnismässig leicht werden wird, weiterzubauen, besonders wenn er es versteht, sich auch die Mitwirkung der bisher auf diesem Zweige tätigen Technikerschaft des Kantons zu sichern. Dass die Regierung beabsichtigt diesen Weg einzuschlagen, geht daraus hervor, dass sie damit begonnen hat, bestehende Elektrizitätswerke für den Kanton zu erwerben. So hat sie bereits für 800 000 Fr. das *Elektrizitätswerk Dietikon* gekauft und mit dem *Elektrizitätswerk an der Sihl*¹⁾ einen Kaufvertrag abgeschlossen, nach welchem, die Genehmigung des Kantonsrates und der Aktionärsversammlung des Werkes vorbehalten, dasselbe mit Rückwirkung auf 1. April d. J. um den

Kaufbetrag von rd. 3 200 000 Fr. in Besitz und Betriebes Staates übergeht. Selbstverständlich würde der Kanton alle von dem Sihlwerk abgeschlossenen Lieferungsverträge unverändert übernehmen. Es ist dieser Schritt als ein sehr glücklicher zu bezeichnen, da das Werk, das bekanntlich von unserem Kollegen Professor *W. Wyssling* eingerichtet worden ist und seither von ihm in mustergültiger Weise geleitet wird, damit ohne weiteres für das ganze kantonale Unternehmen vorbildlich werden müsste.

Gleichzeitig mit dem Antrag auf Erwerbung des Sihlwerkes bei Wädenswil beantragt die Regierung, die kantonalen Elektrizitätswerke mit

¹⁾ Bd. XXIX, S. 171.

Grundriss vom Dachgeschoss. 1 : 800.



Grundriss vom Untergeschoss. Massstab 1 : 800.

unterstützt, so viel in seinen Kräften liegt, die Bestrebungen, welche auf die Erhaltung und die Ueberführung dieses einzigartigen Kleinods in den öffentlichen Besitz gerichtet sind. Mögen die zu diesem Zweck eingeleiteten Schritte besten Erfolg haben!»

Der Vorstand des Ingenieur- und Architekten-Vereins hat dann ferner in seiner Sitzung vom Samstag den 28. März beschlossen, der Vereinsver-